

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 15.05.2012		
Beratungspunkt	<b>Donauquelle - Vertrag mit dem Fürstenhaus bezüglich Sanierung und Zugangsrecht</b>		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-111/07 60-036/08	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 25.09.2007 08.04.2008

Erläuterungen:

Bereits in den Sitzungen am 25.09.2007 und 08.04.2008 hat sich der Technische Ausschuss umfassend mit der Sanierung der Donauquelle befasst. Dem damals vorgelegten Sanierungskonzept wurde zugestimmt. Im Haushaltsplan 2008 hat der Gemeinderat Haushaltsmittel zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme bereitgestellt. Die Gesamtmaßnahme wurde allerdings unter den Vorbehalt eines noch abzuschließenden Nutzungsvertrages mit dem Fürstenhaus gestellt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Baurechtsbehörde festgestellt, dass die Stützwand zwischen Donauquelle und der Kirche St. Johann nicht mehr standsicher ist. Dies zeigte sich durch Setzungen, Ausbeulungen und großformatige Risse in der Wand. Dem Katholischen Kirchenfond St. Johann, Eigentümer der Stützmauer, wurden Sicherungsmaßnahmen, sowie die gutachterliche Prüfung des Bauwerks und im Anschluss daran die Durchführung einer denkmalgerechten Sanierung auferlegt.

Die gutachterliche Prüfung der Mauer ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die Planung zur Sanierung wurde der Baurechtsbehörde vorgelegt. Nachdem die Mauer direkt an das Fürstlich Fürstenbergische Schlossgelände anschließt, lag es nahe, sowohl die Lösung der unbefriedigenden Zugangssituation zur Donauquelle, wie auch die seit langem anstehende denkmalgerechte Sanierung des Donauquelltopfes mit den unvermeidlichen Baumaßnahmen an der Mauer zu verbinden.

Insbesondere der nicht barrierefreie Zugang über die Treppe zur Fürstenbergstraße hin ist für Gäste und Bürger unzumutbar. Im Zuge der Mauersanierung muss die bestehende Treppe komplett abgenommen werden. Von der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, den Zugang zur Donauquelle insgesamt neu zu gestalten. Hierzu wurde ein neuer Treppenverlauf in Verbindung mit einem Aufzug und einer Sichtschutzwand zum Schlossgelände hin projiziert.

Alle in diesem Zusammenhang geplanten baulichen Anlagen sowie der Donauquelltopf befinden sich auf Fürstlich Fürstenbergischem Gelände. Dies bedeutet in der Praxis, dass dort entschieden werden kann, ob, wie und wann die Donauquelle weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder eben nicht.

Dies war Anlass für die Verwaltung auf dem Verhandlungsweg eine vertragliche Einigung mit dem Fürstenhaus hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen und der weiteren Nutzung des Geländes zu finden. Es steht im fundamentalen Interesse der Stadt Donaueschingen, dass der Zugang der Donauquelle für die Öffentlichkeit in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung steht. Eine Schließung des wichtigsten Alleinstellungsmerkmals der Stadt aufgrund mangelhafter Verkehrssicherheit oder allgemeiner Baufälligkeit wäre katastrophal. Nachdem der Gemeinderat bereits im Haushaltsplan 2008 Finanzmittel zur Sanierung der Donauquelle bereitgestellt hatte, wurde auf der Basis dieses Beschlusses von der Verwaltung in den Verhandlungen angeboten, die Restaurierung der Donauquelle einschließlich der Gestaltung des angrenzenden Umfeldes zu übernehmen. Im Gegenzug soll das Fürstenhaus der Öffentlichkeit einen unbeschränkten Zugang über die Fürstenbergstraße bis zum Jahr 2062 garantieren. Zudem wurde durch die Verwaltung gefordert, auf dem Gelände den Bau und Verbleib des besagten Aufzuges bis zum genannten Datum zu dulden und die entsprechend notwendigen Bau- und Unterhaltungsarbeiten zu ermöglichen.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vertrag (Anlage 1) wurde vom Haus Fürstenberg zwischenzeitlich unterschrieben. Der Umfang des Nutzungsrechts ist im beigefügten Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Das gesamte Vertragswerk wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung unter den Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates gestellt.

1  
2  
4  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des in der Anlage 1 beigefügten Vertrages zu.
2. Die für die Sanierung erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt.

Beratung: